

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt),
Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/1400 —

Entwurf eines Gesetzes zur teilweisen Erstattung des bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1991 zwei zu eins reduzierten Betrages für ältere Bürgerinnen und Bürger

A. Problem

Nach Artikel 25 Abs. 6 Einigungsvertrag, § 5 Abs. 2 Treuhandgesetz und Artikel 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 ist nach Möglichkeit vorzusehen, daß den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung von Mark der DDR auf Deutsche Mark 2:1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann.

Voraussetzung für die Einräumung verbriefter Anteilsrechte ist nach diesen gesetzlichen Bestimmungen, daß zunächst eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens erfolgt, seine Ertragsfähigkeit festgestellt und es zunächst vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushaltes genutzt wird.

Im Gesetzentwurf wird davon ausgegangen, daß viele ältere Bürgerinnen und Bürger die abschließende Ermittlung des Vermögensbestandes und seiner Ertragsfähigkeit nicht mehr erleben werden und nicht in den Genuß von verbrieften Anteilsrechten gelangen. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, älteren Sparern vor der abschließenden Bestandsaufnahme des Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit einen Betrag in Höhe von bis zu 20 000 Mark der DDR aus dem Vermögen der Treuhandanstalt zu übertragen.

B. Lösung

Nach den derzeitigen Erkenntnissen über die Vermögenssituation der Treuhandanstalt und über ihren zu erwartenden abschließenden negativen Vermögensstatus wird der Gesetzentwurf abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1400 — abzulehnen.

Bonn, den 29. April 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatter

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1400 — Entwurf eines Gesetzes zur teilweisen Erstattung des bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1991 zwei zu eins reduzierten Betrages für ältere Bürgerinnen und Bürger — wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1991 federführend an den Haushaltsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die Vorlage mit Schreiben vom 22. November 1991 an den Unterausschuß Treuhandanstalt weitergeleitet. In seiner 20. Sitzung am 19. März 1992 hat der Unterausschuß Treuhandanstalt den Gesetzentwurf beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste dem Haushaltsausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

1. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**a) Finanzausschuß**

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1991 dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

b) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 20. Sitzung am 11. Dezember 1991 den Gesetzentwurf — Drucksache 12/1400 — einstimmig abgelehnt.

c) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 36. Sitzung am 22. Januar 1992 gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei einigen Enthaltungen von Mitgliedern der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

2. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 38. Sitzung am 29. April 1992 die Vorlage beraten und dabei den Gesetzentwurf gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß nach Artikel 25 Abs. 6 Einigungsvertrag, § 5 Abs. 2 Treuhandgesetz und Artikel 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 den Sparern erst unter den folgenden Voraussetzungen ein verbrieftes Anteilsrecht am Volksvermögen für den bei der Umstellung zwei zu eins reduzierten Betrag eingeräumt werden könne:

1. Zunächst müsse eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens erfolgt und seine Ertragsfähigkeit ermittelt worden sein.
2. Das Vermögen müsse vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushalts genutzt worden sein.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß eine Bestandsaufnahme des Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit erst nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt erfolgen könne. Die Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt liege noch nicht vor. Es sei aber bereits jetzt abzusehen, daß die Treuhandanstalt einen negativen Vermögenssaldo ausweisen werde. Ferner könne bereits jetzt davon ausgegangen werden, daß auch künftig die Ausgaben der Treuhandanstalt ihre Verkaufserlöse übersteigen. Mit einer Kreditaufnahme jeweils in Höhe von 30 Mrd. DM in den nächsten drei Jahren müsse gerechnet werden, damit die Treuhandanstalt ihren gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung und Sanierung der Wirtschaft erfüllen könne.

Ferner betonten die Koalitionsfraktionen, daß nach dem Gesetzentwurf der Erstattungsbetrag aus dem Vermögen der Treuhandanstalt zu zahlen sei. Bei einem durchschnittlichen Erstattungsbetrag in Höhe von 6 000 DM für die betreffenden Bürger würden Kosten in Höhe von ca. 25 Mrd. DM entstehen. Wenn in den Folgejahren jüngere Jahrgänge Erstattungen erhalten sollen, würden sich diese Ausgaben fortsetzen.

Insgesamt sei bei Berücksichtigung aller Sparern ein Betrag in Höhe von ca. 60 Mrd. DM zu erstatten, da bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 Einlagen auf Konten der damaligen DDR in Höhe von ca. 120 Mrd. Mark der DDR auf ca. 60 Mrd. DM reduziert wurden.

Nach dem heutigen Kenntnisstand sei dieser Betrag aus öffentlichen Haushaltsmitteln zu tragen.

Das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste vertrat die Auffassung, die Kostenschätzung in Höhe von ca. 25 Mrd. DM sei überhöht.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Beratungen besonders herausgestellt, daß nach den geltenden Rechtsvorschriften das ehemalige volkseigene Vermögen in erster Linie für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushaltes zu nutzen sei. Dabei müsse das Vermögen im Rahmen der Strukturanpassung der Wirtschaft insbesondere zum Ausgleich der Altschulden, der ökologischen Altlasten und zur Finanzierung der Sozialpläne eingesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen bei der Privatisierung und Sanierung des ehemaligen volkseigenen Vermögens hätten gezeigt, daß die Schäden

der 40jährigen Planwirtschaft größer sind als bisher angenommen werden konnte. Schon deswegen müsse davon ausgegangen werden, daß das Vermögen der Treuhandanstalt nicht ausreichen werde, diese Schäden im Rahmen der Strukturanpassung der Wirtschaft zu beheben. Letztlich müßten die Kosten der Strukturanpassung und der Sanierung des Staatshaushaltes zum großen Teil vom Bundeshaushalt getragen werden.

Nach den vorliegenden Rechtsvorschriften des zu erwartenden negativen Vermögensstatus der Treuhandanstalt und den künftig zu erwartenden Belastungen des Bundeshaushalts sieht der Haushaltsausschuß keinen Anlaß und keine Möglichkeit, die Vergabe von Anteilsrechten am ehemaligen volkseigenen Vermögen oder ersatzweise Erstattungen vorzusehen.

Bonn, den 29. April 1992

Adolf Roth (Gießen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

